



Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2020 bis 2023 für die Jahre 2020 bis 2022 sowie Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2024 bis 2027

17. Oktober 2023

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Entwurf zu zwei Kantonsratsbeschlüssen über

- a. die Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz 2020 bis 2023 für die Jahre 2020 bis 2022;
- b. den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2024 bis 2027

mit dem Antrag auf die beiden Vorlagen einzutreten

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

A. Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz 2020 – 2023 für die Jahre 2020 – 2022.....	3
1. Das Wichtigste in Kürze.....	3
2. Die Hochschule Luzern.....	4
3. Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern	4
3.1 Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft.....	4
3.2 Einbezug der Parlamente bei der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag.....	5
4. Bericht über die Jahre 2020 – 2022	5
4.1 Bericht zum Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master)	6
4.2 Bericht zum Leistungsbereich Weiterbildung.....	8
4.3 Bericht zum Leistungsbereich Forschung & Entwicklung.....	8
4.4 Bericht zum Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte	10
4.5 Bericht zum Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik.....	10
4.6 Bericht zur finanziellen Entwicklung	10
4.7 Stand der Infrastrukturprojekte	13
5. Würdigung und Antrag Konkordatsrat.....	15
B. Bericht zum Leistungsauftrag 2024 bis 2027 der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2024 bis 2027	16
1. Ausgangslage.....	16
2. Die Hochschule Luzern.....	16
2.1 Die Hochschule Luzern im nationalen Kontext	16
2.2 Entwicklung der Hochschule Luzern in den letzten Jahren	18
2.3 Bedeutung der Hochschule Luzern für die Zentralschweiz	18
3. Der Leistungsauftrag 2024 – 2027 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 19	19
3.1 Steuerungsinstrumente und –prozesse der Hochschule Luzern	19
3.2 Erläuterungen zum Leistungsauftrag 2024 – 2027	20
3.3 Infrastrukturentwicklung und Investitionsplanung	28
3.4 Antrag Konkordatsrat.....	29
Anhang 1: Prozess für die Beschlussfassung	30
Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis.....	31

A. Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz 2020 – 2023 für die Jahre 2020 – 2022

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011, in Kraft seit 1. Januar 2013, sieht vor, dass die sechs Trägerkantone der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) einen mehrjährigen Leistungsauftrag erteilen, welcher die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt. Über die Erfüllung des Leistungsauftrags erfolgt eine Berichterstattung an die Kantone.

Der gestützt auf die ZFHV erteilte vierjährige Leistungsauftrag umfasst die Periode 2020 – 2023. Die Berichterstattung erfolgt neu (vgl. 3.2) ein Jahr vor Ablauf der Auftragsperiode, weshalb der vorliegende Bericht die Jahre 2020 – 2022 umfasst. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Hochschule Luzern (HSLU), FH Zentralschweiz, die Vorgaben des Leistungsauftrags gut erfüllen konnte. Besonders herauszuheben sind die folgenden Punkte:

Sehr gute Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen:

Die Absolvierenden der Hochschule Luzern sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Gemäss Bildungsbericht 2023¹ weist die HSLU den zweithöchsten Prozentsatz an Absolventinnen und Absolventen auf, die nach dem Studium einer ausbildungsadäquaten Beschäftigung nachgehen. Dies bestätigt, dass die HSLU für den Arbeitsmarkt relevante Kompetenzen vermittelt. Diese Arbeitserfolge können auf die charakteristische Nähe der HSLU zum Berufsfeld und zur Wirtschaft zurückgeführt werden.

Studierendenzahlen bleiben auf hohem Niveau stabil: Die Vorgaben für die Leistungsperiode 2020 – 2023 wurden per 2022 bereits erreicht. Die HSLU konnte zudem ihren schweizweiten Marktanteil weiter erhöhen, und in den vier grossen Fachbereichen sogar eine positive Studierendenbilanz erreichen: Mehr junge Menschen von ausserhalb der Zentralschweizer studieren an der HSLU als umgekehrt. Oftmals bleiben diese nach Studienabschluss als gefragte Arbeitskräfte in der Region.

Geringe soziale Selektivität: Der Bildungsbericht 2023 bestätigt die geringe soziale Selektivität von Fachhochschulen; die Mehrheit unserer Studierenden stammt aus nicht-akademischen Elternhäusern, hat eine Lehre absolviert und kommt über eine Berufs- oder Fachmatur an die HSLU.²

Eine führende Position im Bereich der Weiterbildung: Die Fachhochschulen sind äusserst wichtige Anbieterinnen in der Weiterbildung. Die HSLU nimmt dabei eine führende Rolle ein. Ihre Angebote sind nah am Bedarf der Praxis, wissenschaftlich fundiert und innovativ. Die Weiterbildungen werden zu 100 Prozent kostendeckend geführt.

Gute Kostenstruktur im nationalen Vergleich: Die HSLU weist seit Jahren im nationalen Vergleich zu den anderen Fachhochschulen tiefe Kosten pro Studierende und die tiefsten Gemeinkosten auf. Dies ist unter anderem auf effiziente Prozesse und Strukturen und auf ein gutes Kostenmanagement zurückzuführen. Diese permanent sehr hohe systemische Auslastung hat

¹ Bildungsbericht 2023 der Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF, im Auftrag von Bund und Kantonen, siehe <https://www.skbf-csre.ch/bildungsbericht/bildungsbericht/>

² Bei der HSLU liegt der Anteil der Studierenden, welche nicht mindestens einen Elternteil mit Hochschulabschluss haben, unter dem schweizerischen Durchschnitt. Siehe Bildungsbericht (Fn. 1), S. 286 Grafik 309.

neben positiven Kosteneffekten auch kritische Folgen (niedrige Forschungsquote, wenig Mittel für Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit). Die Trägerrestfinanzierung der Jahre 2020 – 2022 blieb schweizweit auf dem niedrigsten Wert.

Der Rückblick auf die vergangene Leistungsperiode ist auch eine Würdigung von Markus Hodel, der als Rektor während 16 Jahren die Hochschule Luzern geprägt hat und per Ende 2022 in Pension ging. Unter seiner Leitung ist diese stark gewachsen; auch die beiden grossen Infrastrukturprojekte, welche die HSLU derzeit umtreiben – die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw und das Neubauprojekt Perron in der Rösslimatt – bilden den Abschluss einer infrastrukturellen Konsolidierung, die Markus Hodel als Rektor massgeblich vorangetrieben hat. Ebenfalls verabschiedet hat die HSLU ihren langjährigen Fachhochschulratspräsidenten Anton Lauber. Während 13 Jahren hatte er die Entwicklungen der Hochschule intensiv begleitet; unter seiner Ägide erhielten die Departemente der HSLU eine einheitliche Trägerschaft durch die sechs Zentralschweizer Kantone.

2022 feierte die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, ihr 25-jähriges Bestehen.

2. Die Hochschule Luzern

Als eine der neun öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz wird die Hochschule Luzern von den sechs Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragen. Sie vereinigt die sechs Departemente Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik. Sie bietet verschiedene Bachelor- und Master-Studiengänge an, die sich an den Bedürfnissen von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft orientieren und die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Darüber hinaus stellt die Hochschule Luzern ambitionierten Berufsleuten eine umfangreiche Palette an Weiterbildungen zur Auswahl. Mit ihrem Forschungs- und Entwicklungsbereich sowie den spezialisierten Dienstleistungen ist die Hochschule Luzern eine wichtige und zuverlässige Partnerin für Privatunternehmen, Verbände oder Behörden und eine starke Impulsgeberin für die Region Zentralschweiz. Die Forschungsprojekte sind anwendungsorientiert und auf die konkrete und nutzbringende Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis ausgerichtet. Durch Kooperationen mit zahlreichen Institutionen aus dem In- und Ausland trägt die Hochschule Luzern dazu bei, die Region gut zu vernetzen.

Die Hochschule Luzern ist mit über 2 000 Mitarbeitenden, rund 8 300 Studierenden in den BA- und MA-Studiengängen sowie knapp 5 000 Teilnehmenden in MAS-, DAS- und CAS-Angeboten in der Weiterbildung die mit Abstand grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz. Der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) erteilte ihr im September 2019 die institutionelle Akkreditierung. Damit bestätigt er die Fähigkeit der Hochschule Luzern, ihre Qualität in all ihren Tätigkeitsfeldern zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Akkreditierung ist sieben Jahre gültig und gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) für alle Hochschulen der Schweiz verpflichtend.

3. Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern

3.1 Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft

Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Hochschule Luzern einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Er ist das massgebende Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung der Hochschule Luzern. In ihm werden gemäss Art. 25 Abs. 2 ZFHV die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der

Ziele nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt. Ausserdem wird im Leistungsauftrag die Form der Berichterstattung festgelegt. Der Leistungsauftrag basiert auf strategischen Vorgaben des Konkordatsrats (vgl. Art. 19 ZFHV).

3.2 Einbezug der Parlamente bei der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag

Die Parlamente der Trägerkantone haben die Aufgabe, den mehrjährigen Leistungsauftrag sowie die Berichterstattung dazu zur Kenntnis zu nehmen (Art. 15 ZFHV). Die Parlamente haben zudem, sofern es das kantonale Parlamentsrecht zulässt, die Möglichkeit, diese Kenntnisnahme zustimmend oder ablehnend zu beschliessen und Bemerkungen zuhanden der Regierung zu machen. Mit diesen Bemerkungen erhalten die jeweiligen Regierungen eine politische Richtungsweisung für die Mandatierung ihres Mitglieds im Konkordatsrat.

Die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag folgt im Wesentlichen dem Prozess zur Erarbeitung und Beschlussfassung des Leistungsauftrags. Gestützt auf die Art. 15 bis 23 ZFHV läuft der Prozess wie folgt:

Fachhochschulleitung und **Fachhochschulrat** erstellen die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag.

Der **Konkordatsrat** verabschiedet die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zuhanden der Trägerkantone.

Die **Kantonsregierungen** genehmigen die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag.

Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission nimmt die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis.

Abschliessend nehmen auch die **kantonalen Parlamente** die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis.

Mit diesem Verfahren befassten sich die Regierungen und Parlamente bisher innerhalb eines Jahres zweimal mit der Hochschule Luzern, einmal beim neuen Leistungsauftrag, ein zweites Mal bei der Berichterstattung zum alten Leistungsauftrag.

Der Konkordatsrat hat entschieden, den Kantonen in Zukunft beide Geschäfte gleichzeitig zu unterbreiten, wodurch der neue Leistungsauftrag vor dem Hintergrund der Berichterstattung zum alten Leistungsauftrag behandelt werden kann. Dies bedingt, dass die Berichterstattung jeweils bereits nach dem dritten Jahr erfolgt und noch das vierte Jahre der Vorperiode enthält. Bei der erstmaligen Umsetzung dieses neuen Rhythmus enthält die Berichterstattung die ersten drei Jahre des Leistungsauftrags 2020 – 2023 der HSLU. Das vierte Jahr 2023 wird dann bei der nächsten Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2024 – 2027 einbezogen.

4. Bericht über die Jahre 2020 – 2022

Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag 2020 – 2023 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) am 22. März 2019 verabschiedet und sämtliche Regierungen der Zentralschweizer Kantone haben diesen bis Ende Juni 2019 genehmigt. Er wurde anschliessend von allen Parlamenten zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag regelt in den Hauptpunkten die Leistungen der Hochschule Luzern, deren Finanzierung sowie die Berichterstattung und das Controlling. Der komplette Leistungsauftrag 2020 – 2023 findet sich in der Beilage Die Berichterstattung über die Jahre 2020 – 2022 folgt der Gliederung des Leistungsauftrags. Die einzelnen Zahlen und Tabellen der Hochschule Luzern entsprechen der Vorgabe in Ziffer 6 des Leistungsauftrags, zu welchen Indikatoren spezifisch rapportiert werden muss. In der Regel werden zu den einzelnen Indikatoren die Werte der Jahre 2020 bis 2022 aufgezeigt. Wo mög-

lich werden Benchmarks zu anderen Fachhochschulen aufgezeigt. Die schweizerischen Vergleichszahlen für das Jahr 2022 lagen jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor.

4.1 Bericht zum Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master)

4.1.1 Studiengänge und Studierendenzahlen

Sämtliche in Ziffer 3.4.2. des Leistungsauftrags enthaltenen Bachelor- und Masterstudiengänge wurden während der Periode 2020 – 2022 geführt. Dazu kommen die in den letzten drei Jahren neu eingeführten Studiengänge (jeweils vom Konkordatsrat bewilligt): BA (Bachelor of Arts) Digital Engineering, BA Digital Construction (BSc und BA), BA Artificial Intelligence & Machine Learning, BA Komposition, BA Musiktheorie sowie der MA (Master of Arts) Logistik & Supply Chain Management und der MA in IT, Digitalization & Sustainability.

In der Periode 2020 – 2022 haben sich die Studierendenzahlen etwas stärker entwickelt als im Leistungsauftrag angenommen. Insgesamt besuchten 2022 6 749 Studierende (in Vollzeitäquivalenten gerechnet, VZÄ) ein Ausbildungsangebot gegenüber einer prognostizierten Zahl von 6 576 Studierenden (VZÄ). Dies entspricht einer Abweichung von 2.6 Prozent (VZÄ).

Die folgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Studierendenzahlen** (Bachelor- und Master-Studierende zusammen) in den letzten drei Jahren, einerseits gemäss Annahme im Leistungsauftrag (LA), andererseits die effektiven IST-Zahlen.

Tab. 1: Gewichtete Studierendenzahlen (Vollzeitäquivalente)

Departement	2020			2021			2022			2023
	LA	IST	Abw %	LA	IST	Abw %	LA	IST	Abw %	LA
Technik & Architektur	1'658	1'649	-0.6%	1'753	1'644	-6.2%	1'847	1'553	-15.9%	1'917
Wirtschaft	1'864	1'890	1.4%	1'988	2'212	11.3%	2'101	2'244	6.8%	2'185
Informatik	628	768	22.3%	671	880	31.1%	706	960	36.0%	734
Soziale Arbeit	617	582	-5.6%	634	605	-4.6%	646	606	-6.1%	658
Design & Kunst	755	713	-5.6%	785	767	-2.2%	803	796	-0.8%	816
Musik	473	491	3.8%	474	548	15.7%	474	589	24.3%	474
Gesamttotal Studierende	5'995	6'093	1.6%	6'305	6'656	5.6%	6'576	6'749	2.6%	6'784
abz. Reduktion um Erfahrungswert	-3%			-5%			-7%			-8%
Gesamttotal Studierende bereinigt	5'816		4.8%	5'989		11.1%	6'116		10.4%	6'241

Die Reduktion der prognostizierten Studierendenzahlen aufgrund von zu optimistischen Prognosen hat sich entgegen den Erfahrungswerten der Vorjahre nicht bestätigt. Das Gesamttotal der im Leistungsauftrag prognostizierten Studierendenzahlen wurde bereits 2022 übertroffen.

Zu den einzelnen Departementen kann folgendes festgehalten werden:

Im Departement **Technik & Architektur** haben sich die Studierendenzahlen negativ entwickelt. Allgemein bekunden alle technischen Fachhochschulen in der Schweiz Mühe, genügend Studierende zu gewinnen. Durch die Überarbeitung und den Ausbau bestehender Studiengänge (z.B. Medizintechnik, Innenarchitektur, Raumplanung und Gesellschaft) sowie den Auf- und Ausbau neuer Themen und Angebote soll dem rückläufigen Trend begegnet werden.

Im Departement **Wirtschaft** stiegen die Studierendenzahlen in den Jahren 2021 und 2022 stark an und die Ziele des Leistungsauftrages werden übertroffen. Dies insbesondere wegen des sehr erfolgreichen Studiengangs Business Psychology.

Im Departement **Informatik** resultierte das grösste Wachstum. Die Ziele von 2023 wurden bereits 2020 erreicht. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten in Rotkreuz im Herbst 2019, die attraktiven und nachgefragten Angebote und die steigende interdisziplinäre Zusammenarbeit haben sich positiv auf das Wachstum ausgewirkt.

Im Departement **Soziale Arbeit** konnte das strategische Ziel betreffend moderatem Studierendenwachstum noch nicht erreicht werden. Aufgrund der Auswirkungen von Corona wurde der zusätzliche Studiengang Bachelor of Science in Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt neue Konzepte und Innovation erst 2022 bewilligt, was sich negativ auf die Zielerreichung auswirkte. Beim Departement **Design & Kunst** sind die Studierendenzahlen wie geplant moderat gestiegen.

Im Departement **Musik** konnten mit Bezug des Neubaus im Südpol die Infrastrukturnachteile behoben werden. Die höhere Studierendenzahl ist aber auch auf Corona-Effekte zurückzuführen. Die Studierenden bleiben länger an der Hochschule.

4.1.2 Erwerbsquote der Absolvierenden

Die Erhebung der Erwerbsquote der Hochschulabsolventinnen und –absolventen wird vom Bundesamt für Statistik alle zwei Jahre jeweils ein Jahr nach Studienabschluss durchgeführt. Die folgende Abbildung zeigt die Ergebnisse der Befragung des Abschlussjahrgangs 2020 nach Studienabschluss, Examenstufe, Fachhochschule und Fachbereich (in %).

Tab. 2: Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen (gemäss BFS-Statistik)

		BFH	HES-SO	FHNW	HSLU	SUPSI	OST	FHGR	ZFH	KAL FH	
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	
FH	Architektur, Bau- und Planungswesen	Bachelor	90.5	63.2	72.2	77.4	76.7	94.2	**	79.7	.
		Master	**	100	**	**	.	**	.	**	.
	Technik und IT	Bachelor	83.8	66.4	85.2	85.5	68.0	75.6	93.3	80.4	.
		Master	**	95.5	**	100	**	100	.	100	.
	Wirtschaft und Dienstleistungen	Bachelor	75.4	76.6	78.3	75.1	73.3	74.3	78.0	71.6	87.3
		Master	**	89.2	100	95.8	92.8	100	**	97.1	**
	Design	Bachelor	**	70.2	87.5	82.4	77.8	.	.	92.8	.
		Master	96.2	96.0	**	**	**	.	.	**	.
	Musik, Theater und andere Künste	Bachelor	31.8	30.3	27.3	47.4	**	.	.	49.4	**
		Master	93.6	89.6	95.4	95.1	84.8	.	.	95.5	**
	Soziale Arbeit	Bachelor	86.2	87.5	86.5	93.1	92.6	90.7	.	93.8	.
		Master	**	**	**	**	.	**	.	**	.

BFS, Befragung der Hochschulabsolvent/innen (TA2E01-13)

Legende: .: Keine Beobachtung / **: Zelhäufigkeit < 25

Methodik: Bei der Befragung handelt es sich zwar um eine Vollbefragung, da die Teilnahme aber fakultativ ist, liegen keine vollständigen Ergebnisse für die gesamte Untersuchungspopulation vor. Die Daten werden gewichtet und für die gesamte Untersuchungspopulation geschätzt. Zur Beurteilung der Qualität der Schätzung von relativen Häufigkeiten (%) wird die halbe Länge des 95%-Konfidenzintervalls (+/-) um den geschätzten Wert in den Tabellen ausgewiesen.

Bei der Hochschule Luzern zeigt sich, dass die Erwerbsquote der Absolvierenden ein Jahr nach Studienabschluss in allen Fachbereichen sehr gut ist. Der tiefe Wert im Bachelor des Fachbereichs «Musik, Theater und andere Künste» ist darin begründet, dass hier nicht der Bachelor-, sondern der Master-Abschluss der Regelabschluss ist. Im schweizerischen Vergleich liegt die Erwerbsquote der Hochschule Luzern-Absolvierenden generell im oder über dem Durchschnitt. Es zeigt sich, dass die Absolvierenden von Fachhochschulen im Allgemeinen und der Hochschule Luzern im Speziellen als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und gut unterkommen. Diesen Befund bestätigt auch der Bildungsbericht 2023³.

³ Vgl. Fussnote 1, im Bildungsbericht auf S. 280

4.2 Bericht zum Leistungsbereich Weiterbildung

Der Leistungsauftrag 2020 – 2023 enthält zur Weiterbildung folgende Vorgaben:

Die Hochschule Luzern soll national weiterhin eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote einnehmen.

Der Marktanteil soll bei 20 Prozent des Weiterbildungsumsatzes aller Schweizer Fachhochschulen gehalten werden.

Die Weiterbildungsangebote sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten und sollen – wenn möglich – alle Fachbereiche der Hochschule Luzern abdecken.

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis der Hochschule Luzern Weiterbildung im Vergleich zur gesamtschweizerischen Weiterbildung im Fachhochschulbereich auf.

Tab. 3: Marktanteil Weiterbildung (gemäss Reporting an den Bund)

	WB Gesamtkosten CH	WB Gesamtkosten HSLU	in %
2020	160'414'383	27'856'578	17.37%
2021	170'465'972	29'548'962	17.33%
2022	CH-Zahlen werden erst im August 2023 zur Verfügung stehen	31'155'395	

Die Hochschule Luzern konnte ihre gute Positionierung im Bereich der Weiterbildung in der Schweizer Hochschullandschaft behaupten. Durch die stetige Zunahme des Wettbewerbs ging ihr Anteil aber zurück und bewegt sich anteilmässig am gesamtschweizerischen Weiterbildungsmarkt deutlich unter 20 Prozent. Im Jahr 2019 lag der Wert noch bei 18.53 %. Der Eigenfinanzierungsgrad konnte in den Jahren 2020 – 2022 bei deutlich grösser 100 Prozent gehalten werden (vgl. dazu Tabelle 5).

4.3 Bericht zum Leistungsbereich Forschung & Entwicklung

Der Leistungsauftrag 2020 – 23 enthielt zur Forschung & Entwicklung folgende Vorgaben:

Die Forschung der Hochschule Luzern unterstützt mit ihren Innovationen die Entwicklung ihrer Forschungspartner (Wirtschaft, Verwaltung, private Organisationen und Kultur) und stärkt die Qualität der Lehre.

Die Forschung & Entwicklung wird insbesondere qualitativ weiterentwickelt, da ihr zusammen mit der Ausbildung der wichtigste strategische Stellenwert zukommt. Es besteht das Ziel, den Rückgang am Anteil der Kosten (ohne Berücksichtigung Infrastruktur gemäss Definition SBF1) zu begrenzen und mindestens 20 Prozent zu halten.

In Zusammenarbeit mit den privaten und öffentlichen Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur beträgt der Eigenfinanzierungsgrad (inkl. Grundfinanzierung durch den Bund) 60 Prozent (Kostenebene 4).

Die Hochschule Luzern hat im Leistungsbereich der Forschung & Entwicklung in den vergangenen Jahren kein Terrain gutmachen können. Sie hat volumenmässig (Anteil am Gesamtumsatz) die Vorgabe des Leistungsauftrags von 20 Prozent zwar übertroffen, doch der Wert ist seit 2019 (24 Prozent) gesunken. 2022 erzielten die Forschungsaktivitäten der Hochschule Luzern mit ihren Departementen einen Umsatz von über 63 Millionen Franken (vgl. Tabelle 4). Die im schweizerischen Vergleich geringe Trägerrestfinanzierung schränkt die Spielräume der HSLU ein.

Die HSLU liegt mit ihrem Forschungsanteil hinter den anderen Fachhochschulen der Schweiz zurück, welche ihre Anteile in den letzten Jahren steigerten (Durchschnitt 2021: 27,2 Prozent). Das Forschungsvolumen ist relevant für die Bundesfinanzierung. Zudem fliessen die Ergebnisse der Forschung in die Lehre ein und für hochqualifizierte Dozierende sind Fachhochschulen mit starker Forschung attraktiv.

Tab. 4: Anteil Forschung & Entwicklung an Gesamtkosten

	Departement	Gesamtkosten *	F&E *	Anteil in %
2020	Technik & Architektur	83'343'817	29'037'093	34.8%
	Wirtschaft	61'457'436	11'352'271	18.5%
	Design & Kunst	31'151'951	5'413'664	17.4%
	Soziale Arbeit	23'362'512	5'659'764	24.2%
	Musik	25'522'620	2'955'417	11.6%
	Informatik	26'966'478	4'250'023	15.8%
	HSLU	251'804'814	58'668'232	23.3%
2021	Technik & Architektur	82'620'478	28'508'351	34.5%
	Wirtschaft	66'432'544	11'581'685	17.4%
	Design & Kunst	34'179'017	5'710'993	16.7%
	Soziale Arbeit	23'968'318	5'951'156	24.8%
	Musik	25'575'546	2'790'376	10.9%
	Informatik	30'165'760	4'632'541	15.4%
	HSLU	262'941'664	59'175'103	22.5%
2022	Technik & Architektur	86'423'641	29'670'181	34.3%
	Wirtschaft	70'252'381	13'328'218	19.0%
	Design & Kunst	34'423'292	6'201'235	18.0%
	Soziale Arbeit	25'572'949	5'738'616	22.4%
	Musik	28'456'479	2'817'425	9.9%
	Informatik	34'877'865	5'469'797	15.7%
	HSLU	280'006'607	63'225'473	22.6%

* Kennzahlen nach Methodik SBF1 erhoben, d.h. Personal- und Sachkosten ohne Infrastruktur. Deshalb ergeben sich Abweichungen zur Darstellung in der Jahresrechnung der HSLU.

Die Forschenden zeichnen sich durch ihre einschlägige Praxiserfahrung aus und sind regional wie auch national und z. T. international gut vernetzt. So konnten sie im Jahr 2022 280 neue, extern finanzierte Forschungsprojekte starten. Davon wurde fast die Hälfte von nationalen und internationalen Forschungsförderprogrammen finanziert: der grösste Anteil (80) durch Innosuisse, 35 durch den Bund, acht vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und sechs von EU- oder anderen ausländischen Forschungsförderprogrammen. Etwas mehr als die Hälfte der extern finanzierten Forschungsprojekte wurden von Dritten unterstützt.

Eine Übersicht der Eigenfinanzierungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (Forschung und Entwicklung F&E, Weiterbildung WB, Dienstleistungen für Dritte DL) zeigt folgendes Bild:

Tab. 5: Eigenfinanzierungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (WB, F&E, DL)

	2020		2021		2022	
	IST	LA	IST	LA	IST	LA
Eigenfinanzierungsgrad 4 F&E	64.6%	60.0%	64.5%	60.0%	67.9%	60.0%
Selbstfinanzierungsgrad 4 WB	101.5%	100.0%	115.7%	100.0%	109.4%	100.0%
Selbstfinanzierungsgrad 4 DL	98.3%	100.0%	101.2%	100.0%	98.4%	100.0%

4.4 Bericht zum Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte

Gemäss Bundesvorgaben erbringen die Fachhochschulen auch Dienstleistungen für Dritte. Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützte die Hochschule Luzern unterschiedlichste Unternehmen, Behörden und Organisationen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden. Zu den Dienstleistungsnehmern zählen auch viele Zentralschweizer Kantone und Gemeinden. Weiter führte sie Produktprüfungen, Gutachten und Tests, Konzeptarbeiten, Coachings und andere Dienstleistungen im Auftrag ihrer Kunden durch. Die Vorgabe, diese Leistungen mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten, konnte nicht immer ganz erreicht werden, siehe oben Tab. 5.

4.5 Bericht zum Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik

Diese vorbereitenden Angebote stellen den FH-Zugang in den Departementen Design & Kunst sowie Musik her, da in diesen Bereichen keine standardisierte Voraussetzung wie die Berufsmaturität für den Übertritt in die Fachhochschule besteht. Die Anzahl der Studierenden in diesen Angeboten blieb konstant. Gemäss Leistungsauftrag erfolgt eine teilweise Finanzierung seit dem Jahr 2014 ebenfalls über das Konkordat. Diese Angebote sind für die beiden Departemente sehr bedeutsam, da sie einen wichtigen Zugang (Vorbildung) für Studierende in diesen Bereichen darstellen.

Tab. 6: Studierende Propädeutik D&K und M

	Design & Kunst	Musik
2020	97	55
2021	96	49
2022	97	44

4.6 Bericht zur finanziellen Entwicklung

Die Finanzierung der Konkordatskantone erfolgt einerseits über die FHV-Beiträge der Kantone, also jene Beiträge, welche die Wohnsitzkantone gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) für ihre Studierenden bezahlen müssen, ungeachtet des jeweiligen Studienorts. Andererseits leisten die Trägerkantone die Trägerfinanzierung, welche sich nach der Studierendenzahl und dem Tarif des Studiengangs richtet, und die Standortkantone leisten zusätzlich eine Abgeltung von 6 Prozent des an einem Standort erzielten Umsatzes.

4.6.1 Rechnungsabschlüsse 2020 - 2022

Die Eckdaten der Rechnungsabschlüsse 2020 – 2022 ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Diese zeigt den Umsatz und die Konkordatsfinanzierung aufgrund der Vorgabe aus dem Leistungsauftrag (LA) und dem IST sowie die jeweilige prozentuale Abweichung.

Tab. 7: Umsatz und Konkordatsfinanzierung

** LA = Leistungsauftrag in Mio. CHF	2020			2021			2022			2023
	LA**	IST	Abw in %	LA**	IST	Abw in %	LA**	IST	Abw in %	LA**
Umsatz	261.8	296.9	12.1%	267.4	311.9	16.7%	271.1	319.0	17.7%	274.9
Mittelverwendung Konkordat	81.2	88.1	8.5%	84.1	88.1	4.7%	86.0	91.5	6.4%	87.7
Konkordatsfinanzierung	81.2	84.9	4.5%	84.1	96.4	14.6%	86.0	90.6	5.3%	87.7
FHV-Äquivalenz	43.0	44.0	2.4%	44.3	46.3	4.4%	45.2	44.6	-1.4%	46.1
Trägerrestfinanzierung	36.9	39.6	7.2%	38.5	48.8	26.8%	39.5	44.7	13.2%	40.3
Restkosten NFH Propädeutik	1.3	1.3	-1.2%	1.3	1.3	-0.7%	1.3	1.3	-0.4%	1.3
Ergebnis (+= EK Bezug / -= EK Zufluss)	-	3.2		-	-8.3		-1.7	-1.0		-
Mittelverwendung in % vom Umsatz	31%	30%	-1%	31%	28%	-3%	32%	29%	-3%	32%

Die Trägerrestfinanzierung der Jahre 2020 – 2022 fiel wegen der Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung durch den Kanton Luzern (2020), einer ausserordentlichen Coronafinanzierung von 7,2 Millionen Franken (2021) und einer Zusatzfinanzierung zur Eigenkapitalbildung von 1,7 Millionen Franken (2022) höher aus als im Leistungsauftrag vereinbart. Die FHV-Beiträge verliefen im selben Zeitraum im Rahmen der Schätzungen des Leistungsauftrags, da sich die Studierenden insgesamt etwa innerhalb der Prognosen des Leistungsauftrags entwickelten (vgl. vorne Ziffer 4.1). Die Umsätze waren zu tief prognostiziert.

Das Abschlussergebnis 2020 war aufgrund der Corona-Auswirkungen negativ. Dies konnte 2021 dank zusätzlicher Corona-Finanzierung mehr als ausgeglichen werden und auch 2022 konnte ein Gewinn von einer Million Franken zu Gunsten des Eigenkapitals verbucht werden, wobei die Vorgabe von 1,7 Millionen Franken nicht erreicht werden konnte.

4.6.2 *Eigenkapitalsituation*

Das Eigenkapital erhöhte sich von 8,6 Millionen Franken per 31. Dezember 2019 (3.2 Prozent des Umsatzes) auf 14,7 Millionen Franken Ende 2022 (4.6 Prozent des Umsatzes). Die Vorgabe im Leistungsauftrag «In der Periode 2020 – 2023 soll eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 Prozent des Umsatzes gehalten werden» konnte bisher nicht erreicht werden, weil der Ausgangswert Ende 2019 deutlich unter fünf Prozent lag (negative Rechnungsabschlüsse 2019 und 2020) und die Umsätze deutlich höher sind als im Leistungsauftrag angenommen. Nach der Coronazusatzfinanzierung 2021 beschloss der Konkordatsrat für das Jahr 2022, dass ein Gewinn von 1,7 Millionen Franken zur Eigenkapitalbildung budgetiert werden musste.

4.6.3 *Die Hochschule Luzern im Vergleich mit anderen Fachhochschulen*

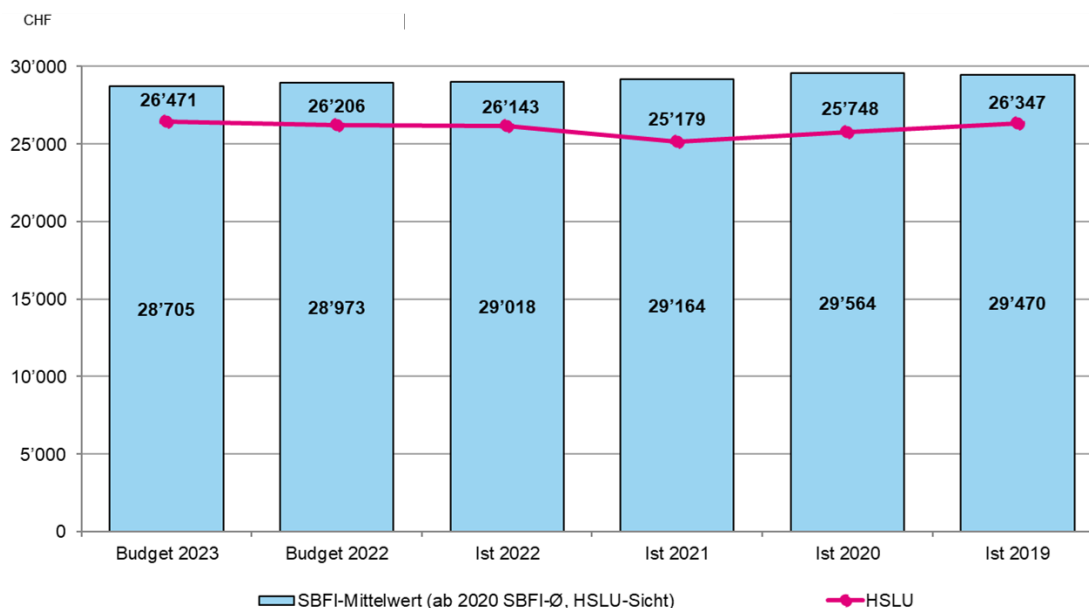
Die Hochschule Luzern weist seit Jahren im nationalen Vergleich zu den anderen Fachhochschulen tiefe Kosten pro Studierende(n) und die tiefsten Gemeinkosten auf. Dies ist unter anderem auf effiziente Prozesse und Strukturen und auf ein gutes Kostenmanagement zurückzuführen.

Tiefe Kosten pro Studierenden

Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der «Kosten pro Studierende (VZÄ): Bachelor/Master» bezüglich der Hochschule Luzern verglichen mit dem Schweizerischen Mittelwert gemäss Erhebung des SBF14 der Jahre 2019 – 2023. Der Verlauf zeigt eine konstante Fortführung der – im Vergleich zu den SBF1-Werten – tiefen Kosten pro Studierende/n in der gesamten Leistungsaufragsperiode.

⁴ SBF1-Mittelwert: Die Kosten pro Studierenden-Benchmark beinhalten die Personal- und Sachkosten, ohne Infrastrukturkosten. Dies entspricht der Systematik des SBF1.

Diagramm 1: Kosten pro Studierende



Anteil administrativ/technische Mitarbeitende

Effiziente Prozesse und Strukturen zeigen sich auch darin, dass ein möglichst grosser Teil der Mitarbeitenden im Bereich des vierfachen Leistungsauftrags arbeitet und der Anteil der Verwaltung (administrative und technische Mitarbeitende) möglichst klein ist. Die folgende Tabelle zeigt, dass der Anteil von administrativen / technischen Mitarbeitenden (ohne Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten) im Verhältnis zum gesamten Mitarbeitendenbestand bei rund 27 – 28 Prozent lag, was dem Wert der Vorperiode entspricht.

Tab. 8: Anteil administrative / technische Mitarbeitende (gemäss BFS-Statistik)

	2020	2021	2022
Total Mitarbeitende (in VZÄ)	1'465	1'561	1'661
davon Admin./Techn. Mitarbeitende (ohne Lernende / Praktikanten)	400	421	467
in. %	27%	27%	28%
Lernende / Praktikanten	31	32	25

Quelle: BFS Personalstatistik / Jahresbericht

Tiefer Gemeinkostenanteil im Vergleich zum schweizerischen Benchmark

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Hochschule Luzern im Jahr 2021 im schweizerischen Vergleich die tiefsten Gemeinkosten hatte.

Tab. 9: Anteil Gemeinkosten (Kostenebene 3-5) von den Gesamtkosten (gemäss Reporting an den Bund)

		HSLU	FHNW	FHO	ZFH	SUPSI	BFH	HES-SO	FHGR
2020	Gemeinkosten	69'592'693	109'885'999	44'258'447	231'999'486	44'545'191	127'124'016	230'342'690	19'161'673
	Gesamtkosten	251'804'814	325'261'523	179'275'720	581'908'662	138'843'833	278'389'293	734'173'058	55'418'833
	Anteil Geko	27.6%	33.8%	24.7%	39.9%	32.1%	45.7%	31.4%	34.6%
2021	Gemeinkosten	72'224'527	109'145'502	71'269'546	239'354'796	45'606'406	124'047'958	246'468'039	19'254'831
	Gesamtkosten	262'941'664	331'648'882	173'408'776	611'431'663	144'759'365	288'184'048	769'342'247	57'996'970
	Anteil Geko	27.5%	32.9%	41.1%	39.1%	31.5%	43.0%	32.0%	33.2%
2022	Gemeinkosten	79'057'420	CH-Zahlen stehen noch nicht zur Verfügung. ^{1a}						
	Gesamtkosten	279'373'728	CH-Zahlen stehen noch nicht zur Verfügung. ^{1a}						
	Anteil Geko	28.3%	CH-Zahlen stehen noch nicht zur Verfügung. ^{1a}						

Flächenbedarf

An der Hochschule Luzern steht in allen Fachbereichen weniger Hauptnutzfläche pro Student/in zur Verfügung als im schweizerischen Mittelwert, siehe Tab. 10. Mit den aktuell laufenden Infrastrukturprojekten (vgl. Ziffer 4.7) wird es hierbei zu einer Entlastung kommen.

Tab. 10: Hauptnutzfläche in Relation zu Studierenden (gemäss Reporting an den Bund 2021, grün der tiefste, orange der höchste Wert)

2021	HSLU	ZFH	OST	FHNW	BFH	SUPSI	HES-SO	FHGR	Mittelwert
Fachbereiche:	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.
Architektur, Bau und Planungswesen	15.87	28.04	21.53	16.20	27.10	37.92	18.16	19.66	21.64
Technik + IT	12.47	20.38	31.90	19.35	34.56	16.66	33.02	10.38	23.66
Wirtschaft und Dienstleistungen	7.65	7.64	9.65	8.25	5.14	8.45	9.39	11.01	8.49
Design	12.06	17.53	0.00	26.22	30.49	14.65	26.77	0.00	20.91
Musik, Theater und andere Künste	20.17	24.26	0.00	16.29	23.69	15.33	19.44	0.00	20.70
Soziale Arbeit	6.97	7.59	7.03	9.20	9.02	6.78	8.12	0.00	8.07
Angewandte Psychologie	3.39	10.30	0.00	8.56	0.00	0.00	0.00	0.00	7.81

4.7 Stand der Infrastrukturprojekte

Seit 2009 hat sich die Anzahl der Studierenden an der HSLU fast verdoppelt. Die Infrastrukturentwicklung hielt nicht mit dem Wachstum der Hochschule Luzern mit, weshalb der Konkordatsrat in der letzten und vorletzten Leistungsauftragsperiode bedeutende Infrastrukturprojekte aufgelegt bzw. beschlossen hat. In den letzten drei Jahren lagen die Schwerpunkte bei folgenden Standorten:

Hochschule Luzern – Musik

Der Konkordatsrat hatte den Neubau für das Departement Musik am 14. Dezember 2012 bewilligt. Die Baubewilligung wurde anfangs Juni 2016 erteilt und der Bau konnte im Frühjahr 2020 von der Investorin, der Luzerner Pensionskasse (LUPK) übernommen werden, so dass der Betrieb auf Semesterbeginn 2020/2021 starten konnte. Der Brutto-Investitionsbedarf betrug rund 80 Millionen Franken für einen Neubau mit rund 9 000 m² Hauptnutzfläche beim Standort Südpol in der Gemeinde Kriens. Damit verbunden sind höhere Betriebskosten von rund 2 Millionen Franken ab 2020, welche im Leistungsauftrag 2020 – 2023 enthalten waren. Die Kostenvorgaben des Konkordatsrats wurden eingehalten. Die Auslastung der Räume ist sehr hoch und das Departement Musik hat sich im neuen Gebäude am Standort Südpol gut eingelebt.

Hochschule Luzern – Informatik und Wirtschaft in Rotkreuz

Alle Angebote der Hochschule Luzern im Kanton Zug – Informatik und Departement Wirtschaft (Teile der Ausbildung und Weiterbildungsangebote des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ) sind am Standort Rotkreuz konzentriert. Im Herbst 2019 konnten die von der ZugEstates AG erstellten neuen Gebäude in der Suurstoffi mit einer gemieteten Hauptnutzfläche von ca. 9 800 m² bezogen werden. Aufgrund des erfreulichen Wachstums des Departements Informatik und damit einhergehendem Platzmangel genehmigte der Konkordatsrat Ende 2022 die Zumietung weiterer Flächen von rund 1 600 m² am Standort Suurstoffi.

Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Das Departement Technik & Architektur hat aufgrund des hohen Wachstums der letzten Jahre sehr grossen Raumbedarf, welcher teilweise mit Zumietungen abgedeckt wurde. Zudem sind die Gebäude in Horw sanierungsbedürftig. Der Kanton Luzern als Eigentümer der Objekte in Horw hat das Projekt «Campus Horw»⁵ lanciert, welchem die Luzerner Stimmbevölkerung am 7. Mai 2021 im Rahmen der Abstimmung über die Gründung einer Immobilien-AG zugestimmt hat. Auch die Pädagogische Hochschule Luzern wird dann im Campus Horw untergebracht.

Eckwerte und Stand des Projekts aus Sicht HSLU:

- Bauliche Erweiterung für die Hochschule Luzern-T&A mit rund 12 000 m² HNF.
- Erneuerung der Gebäudehüllen und Aufstockung eines Geschosses pro Gebäude.
- Das zweistufige Wettbewerbsverfahren über die zukünftige Ausgestaltung des Campus ist abgeschlossen.
- Die Baubewilligung wird auf das 3. Quartal 2025 erwartet. Die Bauzeit inkl. Sanierungen beträgt ca. 5 – 6 Jahre.
- Die definitive Zustimmung des Konkordatsrats zum Bauprojekt, welches höhere Trägerbeiträge zur Folge hat, erfolgt mit dem Abschluss des Mietvertrages voraussichtlich 2025.
- Während der Bauzeit wird ein Teil des Betriebs von Technik & Architektur ins Gebäude Zentralstrasse 9 beim Bahnhof Luzern ausgelagert.
- Der Bezug der erweiterten und erneuerten Gebäude durch Technik & Architektur wird stufenweise erfolgen, frühestens ab 2029 der erneuerte Trakt 1.

Hochschule Luzern – Wirtschaft und Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Die momentan fünf Standorte der Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit in Luzern werden auf noch zwei Standorte konzentriert – einer im Neubaugebiet Rösslimatt⁶ und einer an der (bestehenden) Zentralstrasse 9. Der Grundsatzentscheid des Konkordatsrats erfolgte Ende 2019, das Vorhaben verläuft planmässig. Der Konkordatsrat hat aufgrund des 10 Prozent über den Erwartungen liegenden Studierenden-Wachstums im März 2023 einen Mietvertrag für zusätzliche Flächen im Neubau «Perron» in der Rösslimatt genehmigt. Die daraus entstehenden Mehrkosten muss die HSLU selbst tragen.

⁵ <https://campushorw.lu.ch>

⁶ <https://roesslimatt-luzern.ch> (sh. Baufeld A)

5. Würdigung und Antrag Konkordatsrat

Die Trägerkantone können mit der Erfüllung der ersten drei Jahre des Leistungsauftrags 2020 – 2023 der Hochschule Luzern zufrieden sein. Die Hochschule entwickelte sich weitgehend gemäss Bestellung der Trägerkantone und die gesteckten Zielsetzungen konnten grossmehrheitlich erfüllt werden. Sie leistete in der Coronapandemie einen Sondereffort, wofür allen Mitarbeitenden ein herzlicher Dank gebührt. Erfreulich ist das Studierendenwachstum, insbesondere in den Bereichen Informatik und Wirtschaft, wogegen die Stagnation bei Technik & Architektur Sorgen bereitet. Der Wettbewerb unter den Fachhochschulen ist gross, was auch bei der Forschung oder der Weiterbildung sichtbar ist und wo die HSLU etwas an Terrain verloren hat. Die Trägerrestfinanzierung der Jahre 2020 – 2022 fiel dank externer Ursachen (Arbeitszeitanpassungen Kanton Luzern, Coronapandemie) deutlich höher aus als im Leistungsauftrag angenommen. Gerade in der Coronapandemie zeigten die Zentralschweizer Kantone ihre Solidarität mit der HSLU und leisteten im Jahr 2021 einen Zusatzbeitrag von über 7 Millionen Franken. Auch dadurch konnten Verluste vermieden bzw. Gewinne erzielt werden, was dem Eigenkapitalbestand zugutekam. Der Konkordatsrat ist sich bewusst, dass die HSLU im Vergleich mit den anderen Fachhochschulen den tiefsten Anteil an Trägerfinanzierung hat. Dass auch deswegen der Forschungsanteil schweizweit am tiefsten ist, nimmt der Konkordatsrat in Kauf. Er ist überzeugt, dass die HSLU die Ansprüche der Zentralschweizer Wirtschaft dennoch gut erfüllen kann. Zudem sind die Kantone wegen bereits realisierter oder noch anstehender Infrastrukturprojekte (insbesondere Campus Horw) finanziell gefordert, wodurch der Handlungsspielraum für weitere Bereiche eingeschränkt ist.

Die von der Zentralschweiz gemeinsam getragene Fachhochschule ist und bleibt ein wichtiger gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Impulsgeber für die gesamte Region. Der Konkordatsrat beantragt den Regierungen der Trägerkantone, die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zu genehmigen und den Parlamenten, diese zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 11. Mai 2023

Im Namen des Konkordatsrats FHZ

Der Präsident:
Marcel Schwerzmann

Der Sekretär:
Arthur Wolfisberg

B. Bericht zum Leistungsauftrag 2024 bis 2027 der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2024 bis 2027

1. Ausgangslage

Die sechs Trägerkantone erteilen der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) einen mehrjährigen Leistungsauftrag, welcher die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt (Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung, ZFHV, vom 15. September 2011). Der mehrjährige Leistungsauftrag, welcher vier Jahre umfasst, wird von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt und von den Parlamenten zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht erläutert den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2024 – 27 (Abkürzung: LA 24-27), wie ihn der Konkordatsrat am 5. Juli 2023 verabschiedet hat.

2. Die Hochschule Luzern

Als eine der neun öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz wird die Hochschule Luzern (HSLU) von den sechs Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragen. Sie vereinigt die sechs Departemente Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik. Sie bietet verschiedene Bachelor- und Master-Studiengänge an, die sich an den Bedürfnissen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur orientieren und die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Daneben bietet die HSLU ambitionierten Berufsleuten eine umfangreiche Palette von Weiterbildungen an. Mit ihrer Forschungsarbeit und den spezialisierten Dienstleistungen ist sie eine wichtige und zuverlässige Partnerin für Privatunternehmen, Verbände oder Behörden und eine starke Impulsgeberin für die Region Zentralschweiz. Die Forschungsprojekte sind anwendungsorientiert und auf die konkrete und nutzbringende Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis ausgerichtet. Durch Kooperationen mit zahlreichen Institutionen aus dem In- und Ausland trägt die HSLU dazu bei, die Region gut zu vernetzen. Sie ist mit 8 300 Studierenden, 5 000 Weiterbildungsteilnehmenden und rund 2 000 Mitarbeitenden (Stand 31.12.22) die grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz.

2.1 Die Hochschule Luzern im nationalen Kontext

In der Schweiz gibt es zwölf universitäre Hochschulen (zehn kantonale Universitäten und zwei Eidgenössische Technische Hochschulen), 16 Pädagogische Hochschulen sowie neun öffentlich-rechtliche und eine privatrechtliche Fachhochschule.

Die Fachhochschulen sind:

- Hochschule Luzern (HSLU, FHZ)
- Berner Fachhochschule (BFH)
- Fachhochschule Graubünden (FHGR)
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Fachhochschule Westschweiz (HES-SO)
- Fachhochschule der italienischen Schweiz (SUPSI)
- Ostschweizer Fachhochschule (OST)
- Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)
- Kaleidos Fachhochschule Schweiz, Zürich (Kal FH, Private Trägerschaft)

Zum Leistungsauftrag der Fachhochschulen zählen vier Bereiche: Ausbildung, Weiterbildung, Forschung & Entwicklung sowie Dienstleistungen. Die universitären Hochschulen und die Fachhochschulen sind gleichwertig, haben aber unterschiedliche Aufgaben: Die Universitäten sind insbesondere in der Grundlagenforschung tätig, auf der u.a. ihre Hochschullehre aufbaut. Auch die Fachhochschulen vermitteln aktuelles, theoretisches Wissen, sie orientieren sich mit ihren Ausbildungen und Forschungsprojekten allerdings stärker an der berufsfeldorientierten Praxis – ein Fachhochschulstudium zielt in der Regel auf eine unmittelbare Berufsbefähigung. In ihrer Forschungstätigkeit fokussieren sich die Fachhochschulen stark auf die anwendungsorientierte Forschung. Während an den Fachhochschulen der Anteil an Berufs- und Fachmaturandinnen und -maturanden deutlich überwiegt, studieren an den Universitäten mehrheitlich Personen mit gymnasialer Matura. Beide Systeme sehen grundsätzlich eine gegenseitige Durchlässigkeit vor.

An den Fachhochschulen waren im Studienjahr 2022/23 83 700 Personen immatrikuliert, an den Pädagogischen Hochschulen 23 400 und an den Universitäten rund 167 700 (BfS 2022). Die Hochschule Luzern ist, gemessen an der Zahl der Studierenden, die viertgrösste Fachhochschule der Schweiz.

Tab. 1: Studierendenzahlen (Ausbildung) an Fachhochschulen 22/23⁷

	HSLU	BFH	FHNW	ZFH ⁸	Ost	FHGR	HES-SO	SUPSI	Kal FH
Studierende Bachelor	8 294	7 778	9 709	17 405	3 804	1 828	20 886	5 492	1 581

Der Grundauftrag der Fachhochschulen, die Struktur der Studiengänge sowie die an Fachhochschulen zulässigen Fachbereiche richten sich nach dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG. Von den zwölf Fachbereichen gemäss Nomenklatur BfS bietet die Hochschule Luzern deren sieben an.

Tab. 2: Fachbereiche gemäss BfS (Bereiche an Hochschule Luzern schraffiert)

Fachbereiche an Fachhochschulen

Fachbereiche an Fachhochschulen
Technik und Informationstechnologie
Architektur, Bau- und Planungswesen
Chemie und Life Sciences
Land- und Forstwirtschaft
Wirtschaft und Dienstleistungen
Design
Gesundheit
Soziale Arbeit
Musik, Theater und andere Künste
Angewandte Psychologie
Angewandte Linguistik
Sport

⁷ Quelle Bundesamt für Statistik, Studierende Bachelor und Master nach Fachhochschule 2022/23; ohne Studierende der pädagogischen Bereiche bei FHNW, ZFH und SUPSI.

⁸ Die Zürcher Fachhochschule (FHZ) hat sich 2022 in die beiden eigenständigen Fachhochschulen ZHAW und ZHdK aufgeteilt, siehe oben. In der BfS-Statistik 2022/23 sind deren Studierendenzahlen noch unter der ZFH zusammengefasst.

2.2 Entwicklung der Hochschule Luzern in den letzten Jahren

Per Herbstsemester 2022 waren 8 294 Frauen und Männer in einem Bachelor- oder Master-Studium an der Hochschule Luzern immatrikuliert (2017: 6 218) und 2 006 Personen schlossen ihr Bachelor- oder Master-Studium erfolgreich ab (2017: 1 618). Im Bereich Weiterbildung haben knapp 5 000 Berufspersonen im Jahr 2022 ihre Fähigkeiten und ihr Know-how in einem CAS-, DAS- oder MAS-Programm erweitert (2017: 4 400). Zusätzlich besuchten 7 700 Personen einen Weiterbildungsfachkurs oder ein Seminar.

Tab. 3: Entwicklung der Studierendenzahlen Ausbildung 2016 – 2022 der HSLU (Köpfe)

Jahr (Stichtag 15.10.)	Bachelor	Master	Total
2016	5 109	1 100	6 209
2017	5 038	1 180	6 218
2018	5 261	1 281	6 542
2019	5 673	1 393	7 066
2020	6 172	1 617	7 789
2021	6 510	1 823	8 333
2022	6 477	1 817	8 294

2.3 Bedeutung der Hochschule Luzern für die Zentralschweiz

Die Hochschule Luzern orientiert sich mit ihren Angeboten stark an den Bedürfnissen der sechs Zentralschweizer Kantone: Sie bietet Aus- und Weiterbildungen in Bereichen an, die vor allem der KMU-dominierten Wirtschaft zugutekommen. In den von der Zentralschweizer Wirtschaft priorisierten Bereichen Informatik, Technik, Bau, Wirtschaft und Design wurden im Jahr 2022 5 460 Studierende abgerechnet. Auch die Absolvierenden aus den Fachbereichen Soziale Arbeit, Kunst sowie Musik sind bestens qualifizierte Fachkräfte, welche den Einstieg ins Berufsleben in aller Regel sehr gut schaffen.

Von den insgesamt 8 294 Studierenden in der Ausbildung (Jahr 2022) stammen 3 234 Studierende aus der Zentralschweiz, 4 395 aus der übrigen Schweiz und der Rest aus dem Ausland. Damit zieht die Hochschule Luzern zusätzliche Umsätze in die Region. Die Studierenden lösen hier Erträge aus für Wohnen, Essen, Transport und Freizeit. Sie bringen frischen Wind ins gesellschaftliche und kulturelle Leben und viele bleiben der Region nach dem Studium als gesuchte Arbeitskräfte erhalten.

In der Weiterbildung ist der Bedarf an externer Weiterbildung bei Unternehmen und Organisationen aufgrund der oft fehlenden internen Schulungsmöglichkeiten besonders gross. Die HSLU bietet rund 600 passende Weiterbildungen auf den Stufen Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS), Certificate of Advanced Studies (CAS) sowie Seminare und Weiterbildungskurse an.

Mit ihrer Forschung & Entwicklung leistet die HSLU einen aktiven Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit und Innovationskraft der Zentralschweiz. Sie führt zahlreiche Projekte auch mit Partnern aus der Region durch. Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützt sie unterschiedlichste Unternehmen und Organisationen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden. Sie führte zum Beispiel Produkteprüfungen durch oder erstellte Gutachten und schafft auch damit einen direkten und hohen wirtschaftlichen Nutzen in der Zentralschweiz.

Die Hochschule Luzern ist die 13t-grösste Arbeitgeberin der Zentralschweiz und bietet über 2 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hochqualifizierte Arbeitsplätze und als Lehrbetrieb Ausbildungsplätze für EFZ an. Zudem greift sie auf die Dienstleistungen verschiedenster Firmen zu – vom externen Betreiber der Mensa bis zum Putzinstitut, woraus weitere Arbeitsplätze erwachsen.

Mit ihren Angeboten und Aktivitäten, die zahlreiche Menschen aus anderen Regionen in die Zentralschweiz bringen, schafft die Hochschule Luzern einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen.

3. Der Leistungsauftrag 2024 – 2027 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz)

3.1 Steuerungsinstrumente und –prozesse der Hochschule Luzern

3.1.1 Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft

Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Hochschule Luzern einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Darin werden gemäss Art. 25 Abs. 2 ZFHV die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der Ziele nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt. Ausserdem wird im Leistungsauftrag die Form der Berichterstattung definiert.

Der Leistungsauftrag wird in der Prozessverantwortung des Konkordatsrats ausgearbeitet und bedarf der Zustimmung aller Kantonsregierungen der Trägerkantone. Den kantonalen Parlamenten wird der Leistungsauftrag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3.1.2 Jährliche Finanzierungsbeschlüsse

Gestützt auf den Leistungsauftrag und eine rollende Finanzplanung werden jährlich die definitiven Finanzierungsbeiträge beschlossen. Mit dem Instrument einer rollenden Finanzplanung werden die dem Leistungsauftrag zugrundeliegenden Planzahlen jährlich aktualisiert. Das erlaubt es, bei den Finanzierungsbeschlüssen veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Zu den Veränderungen der Rahmenbedingungen zählen gemäss Art. 5 Abs. 2 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung:

- Unerwartet hohe Aufwand- oder Ertragsüberschüsse;
- Gravierende Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Teuerung, Steuererträge u.ä.);
- Veränderungen in den Beitragstarifen des Bundes oder der Nicht-Trägerkantone gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV-Beiträge);
- Im Leistungsauftrag nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen).

Veränderungen in den Studierendenzahlen haben direkten Einfluss auf die von den Kantonen zu leistenden FHV-Beiträge. Sie fliessen in die rollende Finanzplanung ein, sind jedoch nicht Gegenstand des Finanzierungsbeschlusses.

Grundsätzlich sind die jährlichen Finanzierungsbeiträge so zu bemessen, dass die im mehrjährigen Leistungsauftrag definierten Leistungsziele mit den bereitgestellten Mitteln erreicht werden können. Die jährlichen Finanzierungsbeschlüsse erfordern im Konkordatsrat Einstimmigkeit. Falls sich der Konkordatsrat nicht auf einen einstimmigen Beschluss einigen kann, gelten die Finanzierungsbeiträge gemäss letztem Finanzierungsbeschluss (Art. 28 Abs. 3 ZFHV).

3.1.3 Einbezug der Parlamente

Die Parlamente haben die Aufgabe, den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen (Art. 15 lit. a ZFHV). Zudem haben sie, sofern es das kantonale Parlamentsrecht zulässt, die Möglichkeit, diese Kenntnisnahme zustimmend oder ablehnend zu beschliessen und Bemerkungen zuhanden der Regierung zu machen. Mit diesen Bemerkungen erhalten die jeweiligen Regierungen eine politische Richtungsweisung für die Mandatierung ihres Mitglieds im Konkordatsrat.

Der Prozess der Erarbeitung und Beschlussfassung zum mehrjährigen Leistungsauftrag sieht gestützt auf die Art. 7 und 15ff. ZFHV wie folgt aus:

- **Fachhochschulleitung** und **Fachhochschulrat** erarbeiten basierend auf Rahmenvorgaben des Konkordatsrats den mehrjährigen Leistungsauftrag.
- Der **Konkordatsrat** prüft den Entwurf ein erstes Mal und kann ihn, wenn er es für nötig erachtet, zur Überarbeitung an den Fachhochschulrat zurückweisen. Wenn er ihn als geeignete Grundlage für die politische Diskussion in den Kantonen beurteilt, gibt er ihn zur Vorberatung durch die Interparlamentarische Fachhochschulkommission frei.
- Die **Interparlamentarische Fachhochschulkommission** berät den Entwurf und nimmt dazu Stellung.
- Der **Konkordatsrat** bereinigt den Leistungsauftrag unter Berücksichtigung der von der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission eingegangenen Bemerkungen und stellt die definitive Fassung den Kantonsregierungen zur Genehmigung zu.
- Die **Kantonsregierungen** genehmigen den definitiven mehrjährigen Leistungsauftrag. Durch diese Genehmigung wird der Leistungsauftrag wirksam.
- Die **kantonalen Parlamente** nehmen den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis und haben die Möglichkeit, ihren Regierungen Bemerkungen zu überweisen.

Dadurch, dass die Interparlamentarische Fachhochschulkommission zum mehrjährigen Leistungsauftrag Stellung nehmen kann und die Parlamente ihn zur Kenntnis nehmen, erhält dieses Instrument eine hohe politische Legitimation.

Der vorliegende Leistungsauftrag 2024 – 2027 löst den Leistungsauftrag 2020 – 2023 ab. In der Vergangenheit erfolgte die Berichterstattung zum alten Leistungsauftrag in den Parlamenten jeweils ein Jahr nach Kenntnisnahme des neuen Leistungsauftrags. Der Konkordatsrat hat entschieden, den kantonalen Parlamenten neu gleichzeitig mit dem neuen Leistungsauftrag die Berichterstattung zu den Jahren 2020 – 2022 des aktuellen Leistungsauftrags zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Dies erfolgt in einem separaten Geschäft.

Ab der nächsten Periode enthält die Berichterstattung dann jeweils das vierte Jahr des vorherigen und die ersten drei Jahre des laufenden Leistungsauftrags. Dies ermöglicht den Parlamenten, die beiden Geschäfte (Kenntnisnahme der Berichterstattung zum alten und Kenntnisnahme des neuen Leistungsauftrags) zum gleichen Zeitpunkt zu behandeln.

Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag 2024 – 2027 der Hochschule Luzern am 5. Juli 2023 zuhanden der Kantonsregierungen verabschiedet. Er hat dabei auch die Stellungnahme der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission berücksichtigt, konnte jedoch auf deren Anliegen, eine generell höhere Trägerrestfinanzierung zu leisten, nicht eingehen (siehe dazu unter Ziffer 3.2.2). Der Leistungsauftrag soll von den Kantonsregierungen der Zentralschweizer Kantone gestützt auf Art. 17 Abs. 1b ZFHV bis Ende September 2023 genehmigt werden, wodurch er Rechtswirkung erzeugt. Bis März 2024 sollen ihn die Zentralschweizer Parlamente zur Kenntnis nehmen (vgl. Zeitplan für die Beschlussfassung im Anhang).

3.2 Erläuterungen zum Leistungsauftrag 2024 – 2027

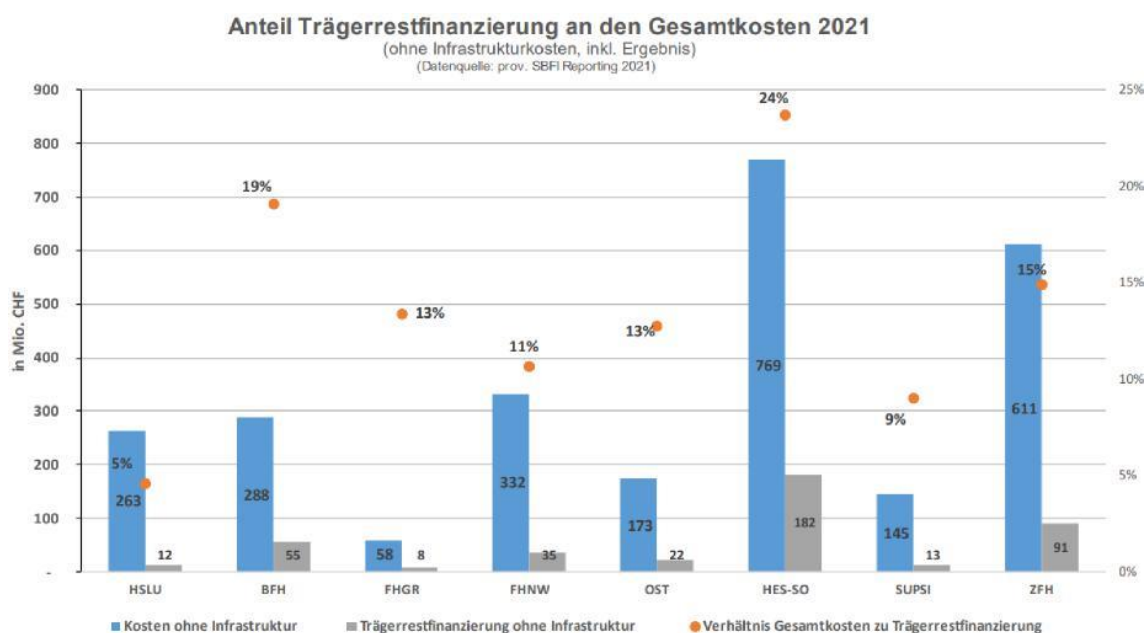
Der Leistungsauftrag 2024 – 2027 der Hochschule Luzern umfasst die vier Elemente Ausbildung, Forschung & Entwicklung, Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Dritte. Diese Leistungen sollen in der Leistungsauftragsperiode von den sechs bestehenden Departementen (Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik) erbracht werden.

3.2.1 Entwicklungen der letzten vier Jahre

Die Hochschule Luzern hat sich in der Leistungsauftragsperiode 2020 – 2023 positiv entwickelt. Sie ist aktuell die am schnellsten wachsende Fachhochschule der Schweiz. Dieses Wachstum war notwendig, damit Erträge (pro-Kopf-Beiträge pro Studierende/n des Bundes und der Kantone) generiert und der finanzielle Handlungsspielraum für die HSLU erhalten werden konnten. Die Notwendigkeit bestand, da der Konkordatsrat in den letzten vier Jahren erneut das Szenario «Konsolidieren» verfolgt hat: Mehr Trägerbeiträge gab es für die vom Kanton Luzern beschlossenen Massnahmen im Personalbereich (Teuerung; für die HSLU gilt grundsätzlich das Luzerner Personalrecht) sowie vom Konkordatsrat bewilligte zusätzliche Infrastrukturen. Extern verursachte Mehraufwendungen oder rückläufige Bundesbeiträge wurden durch das Konkordat nicht kompensiert. Eine Ausnahme davon war eine Zusatzfinanzierung für die höheren Aufwendungen und Ausfälle wegen der Corona-Pandemie, welche mit Zustimmung der Kantonsregierungen im Jahr 2021 geleistet wurde.

Das Wachstum der Trägerrestfinanzierung blieb hinter dem Wachstum der Hochschule Luzern zurück, so dass sich der Anteil der Trägerrestfinanzierung (ohne Infrastruktur gerechnet) im Vergleich zu den anderen Schweizer Fachhochschulen weiter verringert hat und heute unter den nationalen Vergleichswerten liegt. Die Trägerrestfinanzierung der Schweizer Fachhochschulen (ohne Infrastruktur) lag 2021 bei 5 – 24 % der Gesamtkosten, der tiefste Wert von 5% betrifft die Hochschule Luzern. Dieser tiefe Anteil an Trägerfinanzierung ist direkte Folge davon, dass die HSLU im nationalen Vergleich zu den anderen Fachhochschulen tiefe Kosten pro Studierende(n) und die tiefsten Gemeinkosten aufweist.

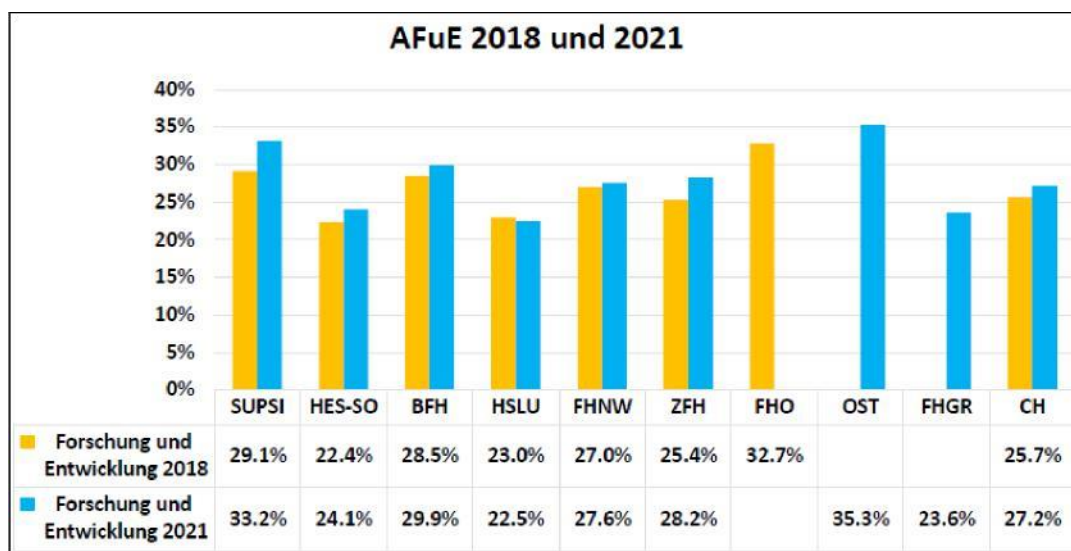
Abbildung 1: Anteil Trägerrestfinanzierung an den Gesamtkosten



Die aktuelle Trägerfinanzierung wirkt sich auch auf den Bereich Forschung & Entwicklung aus. Es fällt auf, dass die HSLU im schweizerischen Vergleich im Forschungsumfang sehr knapp dasteht und als einzige FH der Schweiz rückläufige Entwicklungen aufweist. Aufgrund des Komplementaritätsprinzips in der Forschungsfinanzierung, wonach Drittmittel mit Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen, kann die HSLU infolge (zu) knapper Trägerrestfinanzierung zu-

weilen nicht mit Partnern kooperieren und/oder im gewünschten Ausmass an attraktiven Forschungsprogrammen beispielsweise des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) partizipieren, was sowohl für die Wirtschaft wie auch die Hochschule nachteilig ist.

Abbildung 2: Anteil Forschung am Umsatz 2018 und 2021



3.2.2 Grundsatzentscheide des Konkordatsrats

Infrastruktur

Die Trägerkantone haben entschieden, dass aufgrund des über den Erwartungen liegenden Studierendenwachstums die Infrastruktur der Hochschule Luzern arrondiert werden soll (Perron beim Bahnhof Luzern, Campus Zug-Rotkreuz). Zudem werden während der Bauphase (Erneuerung und Erweiterung) des Campus Horw Auslagerungen erfolgen, welche den Hochschulbetrieb ohne gravierende Einschränkungen ermöglichen sollen. Dies führt zu Mehrkosten von einer Million Franken im Jahr 2024 und ansteigend bis 2,2 Millionen Franken im Jahr 2027.

Aufbau Eigenkapital

Das Eigenkapital der Hochschule Luzern ist Ende 2020 auf 5,4 Millionen Franken bzw. knapp zwei Prozent des Umsatzes gesunken, auch als Folge eines Defizits wegen des ersten Coronajahrs 2020. Der Konkordatsrat und der Fachhochschulrat haben noch innerhalb der letzten Leistungsauftragsperiode Gegensteuer gegeben und mit höheren Trägerbeiträgen den Eigenkapitalbestand per Ende 2022 auf 14,7 Millionen Franken bzw. 4,6 Prozent des Umsatzes erhöhen können. Sie sind der Ansicht, dass diese Quote zu tief ist und deshalb in der kommenden Periode auf einen Zielwert von rund sechs Prozent angehoben werden soll, um potenzielle Risiken abzumildern und der Hochschule einen gewissen Spielraum zu ermöglichen. Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) unterstützt dieses Vorgehen. Um diesen Wert zu erreichen, muss die HSLU während der Leistungsauftragsperiode jedes Jahr einen Gewinn von 1,5 Millionen Franken budgetieren, wofür entsprechende Trägerbeiträge geleistet werden.

Grundfinanzierung

Die HSLU hat dem Konkordatsrat eine höhere Grundfinanzierung von 0,5 Prozent des Jahresumsatzes 2024 beantragt, um sich finanziellen Spielraum zu verschaffen und damit zum Beispiel verstärkt Innovationen in der Lehre fördern oder ihren Forschungsumfang im Vergleich zu

den anderen Fachhochschulen steigern zu können. Auch die Bearbeitung von Themen wie Digitalisierung oder Nachhaltigkeit erfordert aus Sicht der HSLU mehr Ressourcen. Auch die IFHK hielt in ihrer Stellungnahme zum LA 24-27 fest, dass der rückläufigen Entwicklung des Forschungsanteils entgegenzuwirken sei und sie forderte den Konkordatsrat auf, die Trägerrestfinanzierung um 0,5 Prozent (des Umsatzes) zu erhöhen.

Dem Konkordatsrat ist bewusst, dass die finanziellen Rahmenbedingungen der HSLU im schweizerischen Vergleich eng sind. Gleichzeitig hält er es für eine Stärke der HSLU, dass sie tiefe Kosten pro Studierende/n und die tiefsten Gemeinkosten aufweist. Aus inhaltlicher Sicht kann er die Gründe für einen erhöhten Grundbeitrag nachvollziehen. Angesichts der finanziellen Herausforderungen, welche die Trägerkantone mit dem starken Wachstum der HSLU zu bewältigen haben und welche in den kommenden Jahren mit dem Campus Horw und wesentlichen höheren Betriebskosten noch zunehmen, konnte er für eine konstant höhere Grundfinanzierung jedoch keine Hand bieten. Für den Konkordatsrat hat in der aktuellen Phase die Stärkung des Eigenkapitals Priorität, welches der HSLU mehr Handlungsspielraum geben soll.

Bei der Berechnung der Trägerbeiträge ging die HSLU allerdings von den Zahlen des Aufgaben- und Finanzplans des Kantons Luzern, des grössten Zahlers, aus. Dies führte zu einer Erhöhung der Ausgangsbasis und damit der Trägerrestfinanzierung, welcher der Konkordatsrat zugestimmt hat (siehe S. 28).

Projekt Gesundheit FH

Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz hat im Jahr 2022 eine Bedarfserhebung zum Angebot und dem künftigen Bedarf an Gesundheitspersonal in der Zentralschweiz veröffentlicht. Angesichts des erheblichen Bedarfs an Gesundheitspersonal mit einem Tertiärschluss haben das Bildungszentrum XUND (Höhere Fachschule HF) und die HSLU ein Projekt lanciert, um dem Fachkräftemangel in der Zentralschweiz entgegenzuwirken und in der Zentralschweiz neben den bestehenden HF-Angeboten auch Angebote auf Stufe Fachhochschule FH zu schaffen. Im Projekt wirkt auch die Universität Luzern mit. Im Fokus stehen die Bereiche Pflege sowie Medizintechnik/Life Sciences (am Departement Technik & Architektur schon vorhanden).

Der Konkordatsrat hat im September 2022 zugestimmt, dass die HSLU und die XUND das Projekt weiter ausarbeiten können. Auf dieser Grundlage wird der Konkordatsrat voraussichtlich Ende 2023 entscheiden, ob neue Ausbildungsangebote auf Stufe FH realisiert werden sollen. Gemäss SBFJ werden zur Umsetzung der Pflegeinitiative voraussichtlich ab 2024 Bundesmittel zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze bereitgestellt werden.

3.2.3 Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master; vgl. LA 24-27, Ziffer 3.4)

Die Hochschule Luzern bietet qualitativ hochstehende Bachelor- und Master-Studiengänge an und ermöglicht hervorragend qualifizierten und motivierten Studierenden den Zugang zu Doktoratsprogrammen.

Die Bachelor-Studiengänge richten sich in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Informatik und Architektur in erster Linie an Personen mit einer Berufs- oder Fachmaturität, in zweiter Linie aber auch an Personen mit einer gymnasialen Maturität mit entsprechender Arbeitswelterfahrung oder einem vergleichbaren Abschluss. In den Bereichen Musik, Kunst und Soziales besteht keine Berufsmaturität, weshalb hier hauptsächlich Personen mit einer Fachmaturität, einer gymnasialen Maturität oder einem Berufsabschluss nach Bestehen entsprechender Eignungsprüfungen oder -abklärung aufgenommen werden. Bachelor-Studiengänge bereiten die Studierenden optimal auf den Arbeitsmarkt von morgen vor. Mit Ausnahme des Bereichs Musik bilden Bachelorstudiengänge den Regelabschluss.

Die Master-Studiengänge können von Personen absolviert werden, die ihr Studium an einer Fachhochschule, Universität oder Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) erfolgreich mit einem Bachelor abgeschlossen haben. Die sogenannten konsekutiven Master vermitteln

vertieftes und spezialisiertes sowie forschungsgestütztes Wissen. Bei einzelnen Master-Studiengängen ist eine studienbegleitende Arbeitstätigkeit von bis zu 50 Prozent möglich. Dies erlaubt es, die im Unterricht gewonnenen neusten Erkenntnisse aus der Forschung & Entwicklung umgehend in der eigenen beruflichen Tätigkeit einzusetzen.

Hervorragenden und motivierten Masterabsolventinnen und –absolventen ist auf der Basis von nationalen Pilotprojekten der Zugang zum 3. Zyklus (Doktorat) zu ermöglichen. Dies ist besonders wichtig für die Heranbildung des eigenen Nachwuchses (Mittelbau) im praxisorientierten Profil der Fachhochschulen, speziell in der Forschung & Entwicklung. Das Promotionsrecht verbleibt in diesem Modell bei den Universitäten, die Zweitbetreuung und die Forschungsprojekte liegen bei den Fachhochschulen. Im Rahmen dieses Modells beteiligt sich die Hochschule Luzern an Vereinbarungen mit in- und ausländischen Universitäten.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Nach dem starken Wachstum der letzten Jahre wird für die nächste Periode mit einem schwächeren Studierendenwachstum gerechnet. Während das Bundesamt für Statistik für die Periode bis 2031 von einem jährlichen Wachstum von 1,4 Prozent ausgeht, wird dieses bei der HSLU in den ersten drei Jahren des neuen Leistungsauftrags noch etwas höher eingeschätzt (auch wegen des überdurchschnittlichen Wachstums der letzten Jahre), nähert sich dann im vierten Jahr der Prognose des BfS an. Erfreulich ist, dass die Erwerbsquote der Studierenden der HSLU (Employability) im CH-Vergleich weiterhin hoch ist.

Bis zum Ende der Leistungsauftragsperiode 2024 – 2027 wird mit rund 7 700 Studierenden (in Vollzeitäquivalenten VZÄ) gerechnet, was gegenüber dem Jahr 2023 (voraussichtlich 7 000 VZÄ) eine Zunahme von 10 Prozent bedeutet.

Tab. 4: Studierendenzahlen 2024 – 2027 der HSLU (Vollzeitäquivalente)

Departement/Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Technik & Architektur	1 606	1 635	1 673	1 711	1 736
Wirtschaft	2 398	2 452	2 487	2 506	2 525
Informatik	970	1 021	1 056	1 079	1 104
Soziale Arbeit	641	698	754	802	825
Design & Kunst	825	874	907	925	931
Musik	528	539	549	560	571
Gesamttotal Studierende	6 968	7 219	7 425	7 583	7 692

Zu den Studierendenprognosen der einzelnen Departemente:

Departement Technik & Architektur

- Von 1 606 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2023 auf 1 736 VZÄ im Jahr 2027, was einer Zunahme von acht Prozent entspricht.
- Beim Departement Technik & Architektur ist das Wachstum gefährdet, wie bei allen Technikhochschulen der Schweiz. Dennoch ist die Infrastruktur-Situation in Horw weiterhin problematisch, die Studierendenzahlen können nicht vollständig in Horw aufgefangen werden und die

zur Verfügung stehende Fläche pro Studierende/n liegt rund 40 Prozent unter dem schweizerischen Vergleich. Abhilfe wird das Projekt Campus Horw schaffen (vgl. dazu Kap. 3.3).

Departement Wirtschaft

- Von 2 398 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2023 auf 2 525 VZÄ im Jahr 2027, was einer Zunahme von fünf Prozent entspricht.
- In den letzten vier Jahren wuchsen die Studierendenzahlen auch dank neuer, gut nachgefragter Angebote (BA Business Psychology, BA Mobilität und Planung, MA Applied Information and Data Science, MA Real Estate). Die Absolventinnen und Absolventen werden auf dem Arbeitsmarkt gut aufgenommen. Nun erfolgt eine Phase geringeren Wachstums. Die Studierendenzahlen können mit dem Gebäude Perron aufgefangen werden (vgl. dazu Kap. 3.3).

Departement Informatik

- Von 970 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2023 auf 1 104 VZÄ im Jahr 2027, was einer Zunahme von knapp 14 Prozent entspricht.
- In der Informatik besteht weiterhin eine Wachstumsstrategie, doch werden die Zahlen weniger stark steigen als in den letzten vier Jahren. Aufgrund der Digitalisierung besteht ein sehr grosser Bedarf an Fachkräften. Die Studierendenzahlen können auf dem Standort Suurstoffi aufgefangen werden.

Departement Soziale Arbeit

- Von 641 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2023 auf 825 VZÄ im Jahr 2027, was einer Zunahme von 28 Prozent entspricht.
- Die Nachfrage nach Fachleuten aus dem Bereich Soziale Arbeit ist weiterhin gross. Die wachsenden Studierendenzahlen können mit dem Gebäude Perron aufgefangen werden (vgl. dazu Kap. 3.3).

Departement Design & Kunst

- Von 825 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2023 auf 931 VZÄ im Jahr 2027, was einer Zunahme von 12 Prozent entspricht.
- In der Bildenden Kunst sind die Zahlen «gedeckelt», das geplante Wachstum erfolgt im Teilbereich Design, wo im Bereich der Digital- und Kreativwirtschaft eine Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften besteht.

Departement Musik

Von 528 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2023 auf 571 VZÄ im Jahr 2027, was einer Zunahme von 8 Prozent entspricht.

Die Studierendenzahlen steigen leicht, was mit einer besseren Ausnutzung des Gebäudes Südpol und einer Abrundung des Bachelorangebots erklärt werden kann.

3.2.4 Leistungsbereich Weiterbildung (vgl. LA 24-27, Ziffer 3.5)

Die Hochschule Luzern nimmt eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote ein. Mit einem schweizerischen Marktanteil von rund 17 Prozent des Umsatzes aller Fachhochschulen ist die HSLU im Vergleich zu ihrer Grösse überdurchschnittlich stark in diesem Bereich tätig, denn ihr Anteil bei der Ausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) beträgt nur 11 bis 12 Prozent. Ihr Marktanteil in der Weiterbildung erreichte jedoch den im aktuellen Leistungsauftrag vorgegebenen Wert von 20 Prozent nicht. Zwar konnte die HSLU ihre Weiterbildungsumsätze stetig steigern, doch nimmt der Wettbewerb unter den Fachhochschulen zu. Der Konkordatsrat hat festgestellt, dass eine Steigerung des Weiterbildungsanteils in den nächsten Jahren kaum realisierbar ist und es herausfordernd bleibt, den heutigen Anteil zu halten. Dies soll die Vorgabe für den kommenden Leistungsauftrag sein. Dies auch, weil ein rein quantitatives Wachstum nicht zielführend ist.

Die Zentralschweizer Unternehmen und Institutionen profitieren von diesem Leistungsbereich: Sie haben die auf die Region massgeschneiderten Angebote direkt vor Ort. Da dieser Bereich kostendeckend arbeiten muss, belasten die Tätigkeiten das Konkordat nicht.

3.2.5 *Leistungsbereich Forschung & Entwicklung (vgl. LA 24-27, Ziffer 3.6)*

Die HSLU leistet mit ihrer Forschung & Entwicklung einen wichtigen Beitrag, indem sie ihren Praxispartnern neueste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell zugänglich macht und damit deren Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Das Spektrum der Auftraggeber und Partner ist breit: es reicht von regionalen und überregionalen KMUs über internationale Konzerne bis zu Non-Profit-Organisationen sowie kantonalen und Bundesbehörden. Zentral ist auch, dass die Erkenntnisse aus der Forschung direkt in die Lehre fliessen und damit zu einer aktuellen und qualitativ hochstehenden Ausbildung der Studierenden beitragen.

2022 erzielten die Forschungsaktivitäten der Hochschule Luzern mit ihren sechs Departementen einen Umsatz von knapp 65 Millionen Franken. Die Forschenden zeichnen sich durch ihre einschlägige Praxiserfahrung aus und sind regional wie auch international sehr gut vernetzt. So konnten sie im Jahr 2022 280 extern mitfinanzierte Forschungsprojekte starten. Zusammen mit der Ausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) kommt der Forschung die höchste strategische Bedeutung zu. In der nächsten Leistungsauftragsperiode soll ein Forschungsanteil von mindestens 20 Prozent gemessen am Umsatz gehalten werden.

Der Leistungsbereich Forschung & Entwicklung ist stark drittmittelfinanziert. Für den LA 24-27 gilt weiterhin die Vorgabe, dass 60 Prozent⁹ der Aufwendungen durch Drittmittel (Auftraggeber, Nationalfonds, Innosuisse etc.) gedeckt werden müssen. Diese Vorgabe für den sogenannten Eigenfinanzierungsgrad konnte die HSLU in den letzten drei Jahren jeweils erreichen.

3.2.6 *Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte (vgl. LA 24-27, Ziffer 3.7)*

Gemäss Bundesvorgaben erbringen die Fachhochschulen auch Dienstleistungen für Dritte. Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützt die HSLU unterschiedlichste Unternehmen, Behörden und Organisationen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden. Weiter führt sie Produktprüfungen, Gutachten und Tests, Konzeptarbeiten Coachings und andere Dienstleistungen im Auftrag ihrer Kunden durch. Da dieser Bereich kostendeckend arbeiten muss, belasten die Tätigkeiten das Konkordat nicht.

3.2.7 *Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik (vgl. LA 24-27, Ziffer 3.8)*

Nach Art. 7 ZFHV können der Hochschule Luzern im Leistungsauftrag auch Ausbildungsaufgaben anderer Bildungsstufen übertragen werden, sofern diese von regionalem Interesse sind und in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Ausbildungsangebot der Fachhochschule stehen. Die bereits bisher bestehenden propädeutischen Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst (gestalterischer Vorkurs) sowie Musik (Vorstudium und Vorkurs) sind im Leistungsauftrag enthalten. Diese vorbereitenden Angebote stellen den FH-Zugang in jenen beiden Bereichen her, in denen keine standardisierte Voraussetzung wie die Berufsmaturität für den Übertritt in die Fachhochschule besteht.

⁹ Ein Eigenfinanzierungsgrad 4 von 60% (EFG4) bedeutet, dass 60% aller Kosten bis auf Stufe Departement (Kostenebene 4, KoE4) ohne Konkordatsgelder finanziert werden müssen. Dazu gehören auch die Betriebs- und Infrastrukturkosten.

3.2.8 Finanzen (vgl. LA 24-27, Ziffer 5)

Mit den steigenden Studierendenzahlen erhöhen sich die FHV-Beiträge der Kantone, also jene Beiträge, welche die Wohnsitzkantone gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) für ihre Studierenden bezahlen müssen, ungeachtet des jeweiligen Studienorts. Daneben leisten die Konkordatskantone die Trägerrestfinanzierung, welche sich nach der Studierendenzahl richtet, und die Standortkantone leisten zusätzlich eine Abgeltung von sechs Prozent des an einem Standort erzielten Umsatzes. Der Anteil der gesamten Konkordatsfinanzierung am Umsatz der Hochschule Luzern wird von 30 Prozent im Jahr 2024 auf 31 Prozent im Jahr 2027 ansteigen, dies wegen der Mehrkosten durch neue Infrastruktur.

Die Trägerrestfinanzierung FH (vgl. Ziffer 5.1 LA 24-27) wird vom Konkordatsrat gesteuert und beinhaltet die Elemente des Szenarios "Konsolidieren", also eine Zunahme der Trägerbeiträge infolge der Massnahmen im Personalbereich sowie zusätzlicher Infrastruktur, welche der Konkordatsrat bewilligt hat. Im neuen Leistungsauftrag kommen noch die Anpassung der Ausgangsbasis gemäss Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Luzern und die Position für den Aufbau von Eigenkapital dazu. Die entsprechenden Mehrkosten wurden vom Konkordatsrat genehmigt.

Tab. 5: Veränderungen Trägerrestfinanzierung 2024 – 2027

Thema	2024	2025	2026	2027
Ausgangsbasis (ohne Teuerung)	47.0	48.7	50.6	52.5
Anpassung der Ausgangsbasis (gemäss AFP Kt. LU)	0.8	1.2	1.5	1.8
Teuerung (1.5%)	1.9	2.0	2.0	2.1
Eigenkapital; Zielwert 6% vom Umsatz	1.5	1.5	1.5	1.5
Mehrkosten Infrastrukturen (Suurstoffi und Auslagerung Horw)	1.0	1.4	2.2	2.2
Trägerrestfinanzierung	52.2	54.8	57.8	60.1

3.2.9 Eigenkapital (vgl. LA 24-27, Ziffer 5.4)

Die Rechtsgrundlagen für die Hochschule Luzern sehen vor, dass das Eigenkapital bis 5 Prozent des Umsatzes als Pflichtreserve gilt, über deren Verwendung der Konkordatsrat entscheidet (Art. 31 und 32 ZFHV). Das darüberhinausgehende Eigenkapital bis 10 Prozent des Umsatzes gilt als freie Reserve, über deren Verwendung der Fachhochschulrat entscheidet (Art. 32 ZFHV und Art. 8 ZFHVo).

Der Konkordatsrat hat nach Jahren des Eigenkapitalverzehr beschlossen, die Eigenkapitalquote der HSLU auf 6 Prozent des Umsatzes zu erhöhen, um Risiken (z.B. Coronapandemie, Energiekrise) besser bewältigen zu können. Eine noch stärkere Erhöhung der Eigenkapitalquote, welche politisch wünschbar wäre, ist wegen der sonst schon steigenden Trägerbeiträge in den nächsten Jahren nicht möglich.

3.2.10 *Regelung der Teuerung (vgl. LA 24-27, Ziffer 5.6)*

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat im Rahmen der Beschlussfassung des Leistungsauftrags 2024 – 2027 das Anliegen geäußert, dass die Teuerung künftig nur auf den Trägerbeitrag gewährt wird und nicht, wie in der Vergangenheit so gehandhabt und wie auch für den Leistungsauftrag 2024 – 2027 beschlossen, auf die öffentlich finanzierten Personalkosten, auf den Sachaufwand und die Infrastruktur. Denn für den Teuerungsausgleich auf anderen Erträgen seien die jeweiligen Zahler und nicht die Konkordatskantone zuständig. Der Konkordatsrat hat sich einverstanden erklärt, dieses Anliegen bei der Erarbeitung des nächsten Leistungsauftrags 2028 – 2031 zu prüfen.

3.2.11 *Berichterstattung und Controlling (vgl. LA 24-27, Ziffer 6)*

Für die Berichterstattung und das Controlling (vgl. Leistungsauftrag Ziffer 6) kommen die bereits heute verwendeten Indikatoren zum Einsatz. Über die Erfüllung des Leistungsauftrags wird einerseits jährlich im Rahmen des Jahresberichts zuhanden des Konkordatsrats (Genehmigung) und der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK, Kenntnisnahme) berichtet. Andererseits erfolgt die Berichterstattung über die Erfüllung des mehrjährigen Leistungsauftrags zuhanden der Regierungen der Trägerkantone (Genehmigung) sowie der IFHK und der Parlamente der Trägerkantone (Kenntnisnahme). Wie unter Ziffer 3.1.3 erwähnt, wird die Berichterstattung über den Leistungsauftrag ab dieser Periode auf die Behandlung des neuen Leistungsauftrags in den Regierungen und Parlamenten abgestimmt. Damit dies zeitlich möglich ist, umfasst die Berichterstattung die ersten drei Jahre des laufenden und das vierte Jahr des vorherigen Leistungsauftrags.

3.3 Infrastrukturentwicklung und Investitionsplanung

Gemäss Art. 33 ZFHV erfolgt die Erarbeitung der langfristigen Infrastrukturplanung durch den Standortkanton. Sie ist mit der aktuellen Entwicklungs- und Finanzplanung der Fachhochschule abzustimmen und wird dem Fachhochschulrat und dem Konkordatsrat zur Genehmigung vorgelegt.

In den nächsten Jahren sind folgende Grossprojekte bzw. Zumietungen in Realisierung oder vorgesehen (vgl. LA 24-27, Ziffer 4):

Hochschule Luzern – Technik & Architektur (Campus Horw)

Unter Federführung des Kantons Luzern werden die bestehenden Gebäude ab 2026 einerseits erneuert und andererseits aufgrund des akuten Platzmangels erweitert. Es ist ein gemeinsamer Campus mit der Pädagogischen Hochschule Luzern geplant. Der Bezug der erweiterten und erneuerten Gebäude durch das Departement T&A wird stufenweise erfolgen, frühestens ab 2029 der erneuerte Trakt 1. Die Planung des Campus Horw ist komplex und eine Teilnutzung der bestehenden Gebäude bei gleichzeitigem Umbau für den Schulbetrieb sehr anspruchsvoll. Der Konkordatsrat hat deshalb zugestimmt, dass mit Auslagerungen an einen Standort der HSLU in der Stadt Luzern Entlastung für den Betrieb unter Bau für das Departement Technik & Architektur erreicht werden könnte. Dies führt voraussichtlich ab dem Jahr 2025 zu Mehrkosten, welche in der Trägerrestfinanzierung enthalten sind.

Hochschule Luzern – Wirtschaft sowie Soziale Arbeit

Die HSLU kann am Bahnhof Luzern mit der SBB als Bauherrin ein neues, attraktives Hochschulgebäude realisieren, um damit fünf Standorte beim Bahnhof Luzern zu konzentrieren. Der Konkordatsrat hat das Projekt Perron, welches ohne Erhöhung der Trägerbeiträge realisiert werden kann, Ende 2019 genehmigt. Das Wachstum der Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit, welches im Jahr 2019 in diesem Ausmass nicht sichtbar war, führt zu einem grösseren Raumbedarf, welchem mit der Miete zusätzlicher Flächen im gleichen Gebäude Perron begegnet wird. Der Konkordatsrat hat diese Zusatzmiete im März 2023 genehmigt, ebenfalls ohne zusätzliche Trägerbeiträge.

Hochschule Luzern – Departement Informatik

Das vom Konkordatsrat im Dezember 2014 genehmigte Departement Informatik konnte die neuen Gebäude in Rotkreuz im Herbst 2019 beziehen. Das erfreuliche Studierendenwachstum der letzten Jahre, welches die Erwartungen übertroffen hat, bedingt die Zumietung weiterer Flächen auf dem Standort Suurstoffi, Rotkreuz, welche der Konkordatsrat Ende 2022 genehmigt hat. Dies führt ab 2024 zu höheren Trägerbeiträgen von jährlich knapp einer Million Franken.

3.4 Antrag Konkordatsrat

Der Konkordatsrat ist davon überzeugt, dass die Hochschule Luzern mit dem Leistungsauftrag 2024 – 2027 weiterhin einen grossen Nutzen für die Zentralschweiz erbringt. Die in den letzten Jahren bereitgestellte und in den kommenden Jahren noch zu beziehende Infrastruktur sowie eine höhere Eigenkapitalquote erlauben es der Hochschule Luzern, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Der Konkordatsrat beantragt daher den Regierungen der Trägerkantone, den mehrjährigen Leistungsauftrag zu genehmigen und den Parlamenten, diesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 5. Juli 2023

Im Namen des Konkordatsrats FHZ

Der Präsident: Dr. Armin Hartmann

Der Sekretär: Arthur Wolfisberg

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss zur Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2020 bis 2022
- Entwurf Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2024 bis 2027
- Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2020 bis 2023 vom 22. März 2019
- Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2024 bis 2027 vom 5. Juli 2023

Anhang 1: Prozess für die Beschlussfassung

Mehrjähriger Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2024 – 2027:

Vereinigung der Prozesse zu

- a. Berichterstattung zum alten Leistungsauftrag (3 Jahre / dann 4. Jahr alt und 3 Jahre neu)
- b. Verabschiedung des neuen Leistungsauftrags (4 Jahre)

Wann?	Reporting LA 20 – 23	Neuer LA 24 – 27	Wer?
bis 15.7.2022		- Rahmenvorgaben für neuen Leistungsauftrag (LA) definieren	Konkordatsrat
Bis 31.5.2023	- Verabschiedung Jahresbericht 2022 - Verabschiedung Reporting LA 2020-22 zH IFHK und Regierungen	- Beratung und Verabschiedung LA - Freigabe an IFHK	Konkordatsrat ↓
Bis 15.6.2023	- Kenntnisnahme Reporting LA 2020-22	- Stellungnahme zum neuen LA zH Konkordatsrat	Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) ↓
Bis 15.7.2023		- Bereinigung des LA - Verabschiedung zH Regierungen	Konkordatsrat
Bis 30.9.2023	- Genehmigung Reporting alter LA	- Genehmigung neuer LA	Regierungen der Trägerkantone ↓
Bis 15.10.2023	- Zustellung des Geschäfts an die Staatskanzleien zwecks Weiterleitung an die Parlamente	- Zustellung des Geschäfts an die Staatskanzleien zwecks Weiterleitung an die Parlamente	Konkordatsrat (Sekretariat) ↓
Bis 31.3.2024	- Kenntnisnahme Reporting alter LA	- Kenntnisnahme neuer LA	Parlamente der Trägerkantone ↓
Bis 31.5.2024	- Kenntnisnahme der Behandlung des Reporting durch die Parlamente	- Kenntnisnahme der Behandlung des neuen LA durch die Parlamente	Konkordatsrat

Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis

aF&E	Angewandte Forschung und Entwicklung
BA	Bachelor of Arts
BfS	Bundesamt für Statistik
CAS	Certificate of Advanced Studies
DAS	Diploma of Advanced Studies
EFG	Eigenfinanzierungsgrad
FH	Fachhochschule
FHV	Interkantonale Fachhochschulvereinbarung
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
HSLU	Hochschule Luzern
IFHK	Interparlamentarische Fachhochschulkommission
LA	Leistungsauftrag
KoE	Kostenebene
MA	Master of Arts
MAS	Master of Advanced Studies
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
T&A	Departement Technik und Architektur
VZÄ	Vollzeitäquivalente (entspricht 60 ECTS-Credits)
ZFHV	Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung
ZFHVo	Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung